



Friedrich Hollmann

Kreisjägermeister des Landkreises Oldenburg

An die
Jagdausübungsberechtigten im Landkreis
Oldenburg

27801 Dötlingen
Iserloyer Str. 4

Tel.: 04433/373
E-Mail:
friedrich.hollmann
@ewetel.net

Datum:
14.02.2020

Betr.: Bejagung von Kormoranen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waidgesellen.

Im vergangenen Dezember wurde die nieders. Kormoran VO erneut angepasst.
Die wichtigsten Punkte aus der Verordnung:

- WAS? - zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden und zum Schutz der natürlichen Tierwelt (z.B. Amphibien) dürfen Kormorane durch Abschluß getötet werden.
- WO? - auf, über oder näher als 500m an Gewässern einer Teichwirtschaft oder an einem Gewässer, in dem Fischereirecht besteht. Die Verwendung bleifreier Munition ist vorgeschrieben!
- WANN? -vom 21.08. bis zum 28.02. eines Jagdjahres zur Tageszeit. Immatür gefärbte Tiere (Jungtiere) ganzjährig.
- WER? -die jagdausübungsberechtigte Person in einem Jagdbezirk oder eine von ihr ermächtigte Person, die einen gültigen Jagdschein besitzt.

Meldungen: An die Jagdbehörde bis zum 15.04. eines Jahres,
schriftlich mit den Angaben: Zahl und Ort der Abschüsse,
bei beringten Vögeln die Aufschrift

Mit Waidmannsheil
Friedrich Hollmann